

## Bin ich zur Teilnahme am BEM verpflichtet?



Sie entscheiden, ob Sie das BEM-Angebot annehmen wollen. Die gesetzlichen Grundlagen sehen vor, dass ohne Einverständnis des Mitarbeiters kein BEM durchgeführt werden kann. Jeder Mitarbeiter kann im BEM-Prozess jederzeit sein zuvor gegebenes Einverständnis zum BEM zurück nehmen und damit das BEM beenden.

Während des BEM haben Sie vorrangiges Mitspracherecht und sind zur aktiven Mitwirkung verpflichtet.



Wenn Sie das Hilfsangebot ablehnen, lassen Sie Chancen der Problemlösung ungenutzt und sollten sich eventuell damit verbundener Konsequenzen bewusst sein.

Sie können sich im Falle einer krankheitsbedingten Kündigung des Arbeitsverhältnisses nicht auf ein nicht durchgeführtes betriebliches Eingliederungsmanagement nach § 84 Abs. 2 SGB IX berufen.



## Wo kann ich mehr zum BEM der Universitätsmedizin erfahren?

Grundlage für das BEM bildet die „Dienstvereinbarung zum betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) gemäß § 84 Abs. 2 SGB IX“, die auf der Homepage der Personalräte A. ö. R. und FME eingesehen werden kann.

## Das BEM-Team beantwortet gern Ihre Fragen:

### Martina Becker

BEM-Fallbegleiterin

Tel. 0391 67-15392

[martina.becker@med.ovgu.de](mailto:martina.becker@med.ovgu.de)

Haus 17, Raum 237

### Evelin Konrad

BEM-Beauftragte und Koordinatorin des Betrieblichen Gesundheitsmanagements

Tel. 0391 67-21235

[evelin.konrad@med.ovgu.de](mailto:evelin.konrad@med.ovgu.de)

Haus 17, Raum 214

Ausführliche Informationen sowie weitere Ansprechpartner zum BEM in der Universitätsmedizin Magdeburg finden Sie auf der Homepage des Betrieblichen Gesundheitsmanagements:

[www.med.uni-magdeburg.de](http://www.med.uni-magdeburg.de) ⇒ Mitarbeiter ⇒ Gesundheitsmanagement ⇒ Betriebliches Eingliederungsmanagement.

(Stand: Oktober 2013, erstellt vom Betrieblichen Gesundheitsmanagement)

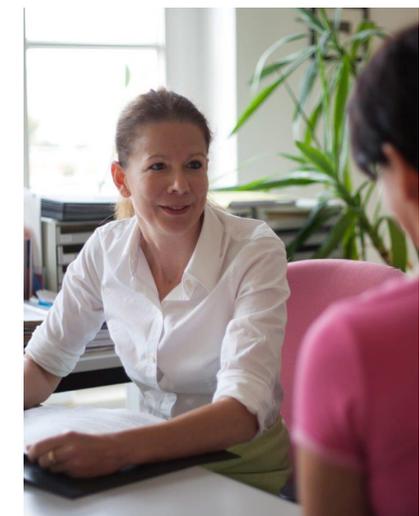
## Universitätsmedizin Magdeburg



# Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

## Krank – Was nun?

BEM ist ein Unterstützungsangebot für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Wiedereingliederung in das Berufsleben nach Krankheit





## Gesetzliche Grundlage des Betrieblichen Eingliederungsmanagements:

(§ 84 Abs. 2 Neuntes Sozialgesetzbuch) Sind Beschäftigte innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig, klärt der Arbeitgeber mit der zuständigen Interessenvertretung im Sinne des § 93, bei schwerbehinderten Menschen außerdem mit der Schwerbehindertenvertretung, mit Zustimmung und Beteiligung der betroffenen Person die Möglichkeiten, wie die Arbeitsunfähigkeit möglichst überwunden und mit welchen Leistungen oder Hilfen erneuter Arbeitsunfähigkeit vorgebeugt u. der Arbeitsplatz erhalten werden kann (betriebliches Eingliederungsmanagement).

### Was bedeutet BEM?

Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) umfasst alle Aktivitäten, Maßnahmen und Leistungen, die im Einzelfall zur Wiedereingliederung nach längerer Arbeitsunfähigkeit erforderlich sind.

### Gilt das BEM für mich?

Anspruch auf das BEM haben alle Beschäftigten, die innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig waren. Das BEM gilt für alle Beschäftigten ohne oder mit Behinderung.



### Kommen Einzelheiten des BEM in meine Personalakte?

In die Personalakte wird nur aufgenommen, dass Ihnen ein BEM angeboten wurde, ob Sie mit dem BEM einverstanden waren oder nicht, ob es durchgeführt und wann es beendet wurde sowie die eventuell gelaufenen Maßnahmen.

### Muss ich dem BEM-Team die Diagnose meiner Erkrankung mitteilen?

Nein. Alle Angaben sind freiwillig. Aber bedenken Sie, das BEM macht nur Sinn, wenn die Beteiligten über Ihre gesundheitlichen Einschränkungen informiert sind, um weitergehende Maßnahmen durchzuführen.

### Was passiert, wenn ich länger als 6 Wochen im Jahr krank bin?

Jeder Mitarbeiter erhält eine Einladung zu einem Informationsgespräch mit einem Ansprechpartner seiner Wahl. In dem Gespräch wird gemeinsam erläutert, wie die Arbeitsunfähigkeit überwunden werden kann. Mit Hilfe von geeigneten Maßnahmen, wie z. B. einer stufenweisen Wiedereingliederung soll die Arbeitsfähigkeit wieder hergestellt und langfristig gesichert werden. Dazu kommen betriebliche und ggf. überbetriebliche Partnern an einen Tisch und entscheiden mit dem Betroffenen über das weitere Vorgehen.



### Wie läuft BEM ab?

